Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 38

Artikel: Aus dem Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-537247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Worten verdankte der Jubilar all' die Aufmerksamkeit und Sympathies bezeugung.

In vorgerudter Abendstunde schloß dann auch die schöne Feier,

um wieder der Alltäglichkeit Plat ju machen.



Aus dem Nargau.

Rantonallehrerkonferenz. Diese besammelte sich Montag ben 12. September in Baben. Bon allgemeinem Interesse mag folgenbes bervorgehoben werben: Die Lehrerwitmen- und Waifentaffe faßte in zweiter Beratung ben definitiven Beschluß, bag von nun an jeber amtierenbe Bebrer bis zum 60. Altersjahre jährlich 40 Fr., statt bis anhin 30, zahlt, und wer nach feinem 60. Lebensjahr noch im Umte ftebt, zahlt 20 Fr. bis gu feinem Rud. tritt vom Schulbienft. Die Aargauer Lehrerinnen beteiligen fich vorlaufig nicht an der Unterftugung der Lehrerwitwen- und -Waifen, doch ift zu hoffen, daß nach bem im Margau allgemein atzeptierten Grunbfat ber volligen Bleichstellung ber Lehrerinnen mit ben Behrern bezüglich Rechten und Pflichten in Zutunft auch bie Rolleginnen bie Rollegen in ihrem Liebeswert unterftugen werben. Durch die Ginlage ber Mitglieber (bie Mitgliebschaft ift für alle Lehrer, nicht für die Lehrerinnen, obligatorisch) und die Zuschüffe des Staates sind wir gegenwärtig in ber Lage, einer Witme folange jahrlich 240 Fr. ausgablen Bu tonnen, bis bas jungfte Rind bas 16. Altersiahr überschritten bat. Doch bemabt man fich nun, Mittel gu befommen, um bie Benfion guf etwa 400 Fr. hinguffdrauben zu tonnen. Unter biefen Mitteln fleben obenan: Gerangieben Der Bebrerinnen, Berwendung eines Teils ber Bunbessuvventionen.

Die Hauptsache waren zwei Reserate: "Die Arbeit als Unteret cheprinzip" von Herrn Sehrer Killer in Baben, und "Die Frage ber Lehrerber of bungen im Aargau" von Herrn Bezirklehrer Arthur Frei im Anrau. Sozukagen einstimmig angenommen wurden sol-

gende Ahefenrund Antrage to bereicht der eine besträffe Teier ein eine Antrage Teile bereicht beschiebt bie

I. Thesen des Referates Siller. 1. Bur Erwerbung von Renutnissen und Fertigkeiten und zur Bildung des Charakters muß das Kind mehr als bis anhin zur Selbständigkeit angeregt werben.

2. "Der Sandarbeitsunterricht ist eine Form geistiger Erziehung." Er schafft flare Begriffe, selbstandiges Ronnen und bildet sittliches Wollen.

3. Das Arbeitsprinzip läßt sich am leichtesten im Elementarunterricht burchführen. Der bereits eingeführen in er ich tam Aarg. Behrer seste min ar sowie praktische Rurse innerhalb ber Lehrerkonferenzen sind ber beste Weg, die leitenden Ibeen zu verbreiten. Die Ausgestaltung des Unterrichts ist von den lokalen Berhältnissen und der Persönlichkeit des Lehrers in hervorragender Weise abhängig. Die Einführung eigentlicher Handarbeit für Anaben (Gartenarbeit ze. im Sommer, Werksätzearbeit im Winter) ist zunächst in den Stadt- und Industriegemeinden anzustreben. Sie sind ein vortressliches Erziehungsmittel für die beschäftigungslose Jugend. Die Aargauische Lehrerschaft wünscht deshalb dringend, daß einer der nächsten schweiz. Bildungskurse für Lehrer der Anabenhandarbeit im Aargau abgehalten werbe.

II. Thefen des Referates Frey. 1. Die Besoldung der Aargauer Lehrer ift ungenügend. Sie reicht bei den bescheidensten Ansprüchen nicht hin für ein gesichertes Austommen und sieht hinter den Ansähen anderer Rantone mit abnlichen Lebensverbaltnissen (Aurich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Glarus)

sowie hinter ben Gehaltern anderer Berufsarten mit gleicher ober weniger toftspieliger Borbilbung weit gurud.

2. Der Nebenerwerb ist ein Notbehelf. Wenn der Lehrer um bes Brotes willen fronen und in alleriei Jochen laufen muß, so verliert er Kraft,

Frische und Frohmut für feine eigentliche Berufsarbeit.

3. Die miglichen Existenzverhättnisse sind die Ursache bes um sich greifenden Lehrermangels und bes allzuhäufigen Lehrerwechsels, sowie der hieraus sich ergebenden Schabigungen unseres Schulwesens.

4. Der Lehrermangel folieft bie Befahr in fich, bag untaugliche Gle-

mente zum Lehramt Gingang finben.

5. Die Schule bedarf heute mehr als je eines intelligenten, berufsfreudigen und fortbildungsbeflissenen Lehrerstandes, denn sie steht vor der Auf-

gabe, große zeitgemäße Reformideen in die Tat umgusegen.

- 6. Wer die Arbeit des Lehrers nicht nach Stunden mißt und wertet, sondern nach dem Verbrauche an körperlichen und seelischen Kräften, und dabei bedenkt, wie dalb durchschnittlich ein Lehrerleben erschöpft ist, der wird Ferien und Freihalbtage nicht als Einwände gegen eine bessere Besoldung geltend machen.
- 7. Der Nuteffett ber Lehrerarbeit laßt sich schwer in baren Wetallwert umrechnen, hat aber am Wachstum ber materiellen und geistigen Güter unseres Volles unzweifelhaft einen Anteil, ber alle für Schule und Lehrer aufgewendeten Gelber reichlich ausweiget.
- 8. Der Jbealismus des Lehrers besteht nicht in einem schmächlichen Berzicht auf die Borteile einer gesicherten Existenz, sondern in der Liebe zur Jugend und in der begeisterten Hingabe an das Werk der Erziehung und des Unterrichts.
- 9. Das Bolfsbildungswesen eines Bandes fteigt und finkt mit der fozialen Stellung feines Lehrerstandes.
- 10. Die Erhöhung der Lehrerbesoldungen ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber dem Lehrerstand, eine Notwendigkeit für das Gedeihen unserer Schule und eine Sache der Ehre und des Gewissens gegenüber den Idealen unserer bemokratischen Staatsordnung.

In Erwägung biefer Umftanbe ftellt ber Referent an die Aarg. Rantonal-

tonfereng 1910 bie folgenben

Unträge:

1. Es ist eine sofortige Revision des Spezialegeses über die Lehrerbesoldungen vom Jahre 1898 anzustre ben. (Erkl. Weil das Schicksal des neuen Schulgesetes noch in nebelgrauer Ferne liegt, will man dessen wichtigsten Passus, das Besoldungsgeset, herausnehmen und extra durchzubringen suchen. Der Hauptsgrund, daß es mit dem Schulgesetz nicht vorwärts zeht, ist bekanntlich der Streit um die Fassung des Religionsartikels.)

2. Es sind als Gehaltsnormen zu postulieren: a) ein Minimum von Fr. 2000 für die Lehrer und Lehrerinnen an der Gemeindeschule (bisher Fr. 1400); Fr. 2500 für die Lehrer an der Fortbildungsschule; Fr. 3000 für die Hauptslehrer und Behrerinnen an der Bezirksschule; Fr. 100 pro Jahresstunde für ordentlich angestellte Hilfslehrer an der Bezirksschule; Fr. 150 pro Abteilung für den Unterricht an der Bürgerschule. b) Eine Dienstalterszulage von Fr. 100 nach je 2 Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 800 nach 16 Dienstjahren.

3. Der Borftand der kantonalen Lehrerkonferenz ist zu beauftragen, an die zuständigen Behörden ein Begehren im Sinne der vorstehenden Antrage zu richten und alle ihm geeignet scheinenden Schritte zu einer baldigen und ber

friedigenden Lösung der Frage zu tun. Verus. -

Krankenkalle.

Der Winter steht vor der Türe! Die strenge Schularbeit beginnt! Erfahrungsgemäß sind die Erkrankungen in der Lehrerschaft während dieser Jahreszeit wieder größer. Also tretet in unsere sehr gut fondierte, vier Fr. pro Arankentag auszahlende Arankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz ein. Im lehten Monat hat die Rasse Zuwachs erhalten durch neue Mitglieder aus dem Kanton Freiburg, jenem Kanton, der eine obligatorische Lehrerkrankenkasse besitzt. Diese Herren Kollegen wollen also zwei Krankenkasse ehrerkrankenkasse besitzt. Diese Herren Kollegen wollen also zwei Krankenkasse dehrerkrankenkasse ist wissen eben, welche Linderung Krankengelder in trüben Tagen bereiten. Gehe hin — und tue desgleichen! Der kluge Mann baut vor!

Unmelbungen nimmt entgegen ber Berbandsprafibent Gerr Lehrer

Jakob Desch in St Fiben.

Ginzahlungen per Ched an ben Berbandstaffier herrn Behrer Alfons Engeler, Lachen Bonwil (Ched. Mr. 0,521.)

Korrespondenzen.

1. Bern. * Wie lettes Jahr sich in Zürich eine sozialbemokratische Lehrervereinigung bilbete, haben die Stadtberner Kollegen lette Woche dasselbe getan, indem sich 50 Genossen zu einem sozialbemokratischen Behrerbund zusammenschlossen. Wir haben nun hiegegen nichts einzuwenden, indem eben Gleichgefinnte in engem Zusammenschlusse mehr zu erzielen hoffen, als jeder für sich allein. Schlaglichter wersen aber diese beiden Neugründungen doch. Ob ein gewisses Lehrerorgan diesen "Sonderbestrebe ungen" gegenüber Lob oder Tadel austeilt oder sich in ein vielsagendes Schweigen hült?

2. St. Sallen. * Um unsere Lehrerschaft herum. Un ben ft. gallischen Schulen wirten 140 Sefundar- und 717 Primarlehrer. Davon ent-

fallen auf bie Schulgemeinben :

i vie Signigemeinven.		
	Sekundarlehrer	Primarlehrer
St. Gallen	39	75
Rorschach	7	27
Straubenzell	_	31
Rath. Tablat		22
Gogau (Rath. u. evang.)	5	17
Flawil	3	15
Wit	3	15
Rath. Altstätten	4	13
Evang. Tablat		15
Buchs	2	12
Grabs	1	12
Wartau	2	10
Mels	2	10
Ebnat	2	8
Bütschwil	2	8
Rath. Kirchberg	2	8

Schulgemeinden mit nur einer Lehrfraft gahlt ber Ranton 81, folche mit 2 Lehrfraften 52. Politische Gemeinden bagegen gibt es nur noch 2, die mit einem Lehrer aussommen, namlich: Rieden und Arinau. 11 politische Gemein-